

## Stellungnahme Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz

### **Ausgangslage:**

Ganz wesentliche Aufgabe von Kommunen und Landkreisen ist die Verantwortung für die Daseinsvorsorge und Versorgung der Bevölkerung im Alltag.

Mit der zunehmenden Zahl von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern erhöht sich zudem auch dementsprechend die Verantwortung für den zusätzlichen spezifischen Bedarf dieser Bevölkerungsgruppe (Erhalt und Sicherung von Teilhabe, Mobilität, Gesundheit; Beratung, Wohnen, Pflege, etc.)

Im Gegensatz zur Jugendhilfe gibt es hier kaum gesetzliche Grundlagen für konkret definierte Leistungsansprüche. Fast alles fällt unter die Begrifflichkeit „freiwillige Leistungen“.

Dementsprechend ist auch die Bedeutung bei kommunalen Entscheidungen wesentlich geringer und wird den Bedürfnissen der älteren Generation immer weniger gerecht.

Im 7. Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ aus dem Jahr 2017 wird dezidiert auf die gestiegene Verantwortung der Kommunen für die Lebenssituation der älteren Generation eingegangen.

Eine Konsequenz daraus ist das Ansinnen der bayerischen Staatsregierung und des Landtages, die Mitwirkung der älteren Generation auf allen politischen Ebenen zu stärken mit der Beratung und Verabschiedung eines bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes.

Dies begrüßen wir außerordentlich und ersuchen die Staatsregierung und das Parlament um eine echte praktikable Verbesserung der Mitwirkung in allen seniorenpolitischen Fragen.

Zur aktuellen Diskussion dürfen wir dazu unsere **eigenen praktischen Erfahrungen und Überlegungen nachfolgend gerne einbringen**. Wir greifen dazu einige wesentliche Aussagen aus den bisherigen Landtags-Debatten auf:

### **1. Die kommunale Ebene braucht keine Seniorenvertretung, da in den gewählten Gemeinde- und Stadträten bereits genügend Senioren sitzen.**

In der Rückschau auf über 10 Jahre Kommunalpolitik vor Ort ist festzustellen, dass kaum seniorenpolitische Themen im Stadtrat auf der Tagesordnung standen, obwohl in der zurückliegenden wie auch in der jetzigen Amtsperiode von den 24 Stadträten zwischen 30 und 40 % über 60 Jahre alt waren bzw. sind.

Die wenigen seniorenspezifischen Tagesordnungspunkte wurden meist vom Seniorenrat oder örtlichen Trägern der Seniorenarbeit eingebracht.

### **2. Eine Doppelstruktur von kommunalen Seniorenbeauftragten und gewählten Seniorenräten ist nicht notwendig**

Allein die Existenz von kommunalen Seniorenbeauftragten aus dem gewählten Räte-Gremium sagt nichts über die geleistete Interessenvertretung aus. Dort wo die Beauftragten bestehen hält sich das Engagement als aktive, umfassende Vertretung von Senioreninteressen teilweise auch in Grenzen. Mancherorts funktioniert es sehr gut.

Aus unserer Stadt dazu ein weiteres konkretes örtliches Beispiel: Zum Ende der Stadtrats-Amtsperiode hat der aktive Seniorenbeauftragte des Stadtrats den Antrag gestellt, diese Funktion zukünftig nicht mehr zu besetzen mit der Begründung, dass diese Aufgabe der gewählte Seniorenrat hervorragend erfüllt und somit diese Funktion überflüssig macht.

Dem hat der örtliche Seniorenrat heftig widersprochen und Wert darauf gelegt, dass diese Funktion vom Stadtrat wieder besetzt wird, gerade als Unterstützung für eine engagierte Arbeit des Seniorenrates, der diesen direkten Zugang zum Ratsgremium braucht, schätzt und nutzt.

### **3. Ein generelles Problem ist, dass eine direkte Seniorenvertretung in den Ratsgremien auf Gemeinde- und Landkreis-Ebene formell nicht gegeben ist. Änderung der Gemeindeordnung wäre wichtig und notwendig.**

In anderen Bundesländern ist dies über die Gemeindeordnung besser geregelt mit der gesetzlichen Festlegung, dass gewählte Seniorenräte „**als sachkundige Bürger in Ausschüssen des Gemeinderates /Stadtrates/Kreistages berufen werden können.**“

Wir sehen dies als absolut hilfreiches Konstrukt für eine qualitative Verbesserung der seniorenpolitischen Arbeit auf der kommunalen Ebene an. Diese Idee fehlt u.E. bislang in den Überlegungen aller Landtagsparteien!

Grundsätzlich halten wir den Vorschlag der SPD-Landtagsfraktion in deren Gesetzentwurf (Artikel 9a) für absolut sachdienlich und sinnvoll.

In der eigenen Gemeinde sind diese Inhalte mindestens zum Teil mit guten Erfahrungen bereits umgesetzt durch die örtliche Seniorenratssatzung.

Als besonders wichtig wird von uns für eine wirklich effektive Mitwirkung angesehen, dass die gewählten Seniorenräte/-vertretungen bei allen seniorenpolitischen und -spezifischen Belangen und Fragen durch die Gemeindeorgane oder Gemeindeverwaltung einzuschalten sind. Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme und Anhörung zu geben !!!

### **4. Vor der Vorlage eines Gesetzes-Entwurfes ist ein ausführlicher Dialog mit den Betroffenen notwendig.**

Die umfassende, aktive Beteiligung insbesondere auf der kommunalen Ebene ist absolut zu begrüßen. Diese findet in dem angezeigten Ausmaß noch nicht statt. Die wenigen Regionalkonferenzen des Staatsministeriums mit wenigen ausgesuchten Teilnehmern werden dem u.E. nicht gerecht.

Die Online-Umfrage des Staatsministeriums ist inhaltlich wenig tragfähig und zudem war sie zu unbekannt.

Hier könnte die vorhandene Struktur der Landessenorenvertretung LSVB in den einzelnen Regierungsbezirken mit genutzt werden. Am Thema engagierte Seniorenvertretungen sind sicherlich zu Stellungnahmen und Erfahrungsberichten in der Lage und bereit und könnten den Dialog entsprechend mitgestalten und bereichern.

### **5. Zur Forderung: „Seniorenvertretung soll in allen Gemeinden gewählt werden ...“ und der angeblich mangelnden Bereitschaft zum dafür notwendigen Engagement.**

Unsere Erfahrung ist, dort wo ein aktiver, lebendiger Seniorenrat mit Ideen existiert, finden sich immer genügend Mitglieder zur Mitarbeit.

So haben wir mit unseren bis zu 12 gewählten Mitgliedern mittlerweile bis zu 50 weitere engagierte SeniorInnen, die unregelmäßig/regelmäßig unsere Arbeit aktiv begleiten und unterstützen.

Dort wo die Arbeit sichtbar und ernst genommen wird, wo sie breit angelegt ist und viele Interessen aufnimmt ist auch die Engagement-Bereitschaft von Senioren gegeben.

Dass in allen Kommunen ein Seniorenrat von den Senioren direkt gewählt werden soll, ist nach unserer Meinung eine richtige Zielvorgabe, auch wenn sie noch nicht in allen Gemeinden direkt und zeitnah umgesetzt werden wird.

Wichtig aus der bisherigen Arbeit – auch im Zusammenspiel innerhalb der Landesseniorenvertretung (LSVB) - ist nach unserer Meinung auch die **Netzwerk-Arbeit der Seniorenräte über die Gemeinde-Grenze hinaus** auf Landkreis- und Regierungsbezirks-Ebene. Hier sind in den bisher vorliegenden Gesetzentwürfen leider keine Darlegungen getroffen.

Eine funktionierende „Dachorganisation“ für alle örtlichen Seniorenräte ist zum Austausch, zur Fortbildung und Weiterentwicklung auf den einzelnen Ebenen unbedingt notwendig.

Dies fehlt nach unserer Kenntnis in der bisherigen Gesetzesvorlage und sollte dementsprechend ergänzt werden.

Die derzeitige personelle und finanzielle Ausstattung der Landesseniorenvertretung kann diesem Anspruch eines funktionierenden „Dachverbandes“ nicht gerecht werden und sollte auf alle Fälle verbessert werden.

Diesem Aspekt wurde in den bisherigen Beratungen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und sollte deshalb nicht unerwähnt bleiben – auch wenn es keine direkte Auswirkung auf die Gesetzesvorlage hat, sondern ggf. über die Satzung des LSBV inhaltlich gefüllt werden kann.

Gerne sind wir zu weiteren Erläuterungen und Informationen in Gesprächen und Diskussionen bereit, um unsere Erfahrungswerte einzubringen und dem Gesetzesvorhaben zu einem guten Gelingen zu verhelfen.

Langenzenn, im Dezember 2020



Hans Klinner  
Vorsitzender

Anhang

Anhang

### **Abschließend einige knappe Hinweise zu unseren erfolgreichen seniorenpolitischen Initiativen zur Gründung von Seniorenräten und deren Arbeit**

Ein damaliges Stadtratsmitglied und späteres Mitglied des Langenzener Seniorenrates hatte den Grundstein für die Gründung des örtlichen Seniorenrates im Jahr 2007 gelegt und auch einen ersten Satzungsentwurf zur Behandlung im Stadtrat ausgearbeitet.

Der spätere Vorsitzende des Langenzener Seniorenrates waren maßgeblich als „Gründervater“ des Seniorenrates der Stadt Fürth tätig. In den Jahren 1992-1995 noch gegen den massiven Widerstand des damaligen Oberbürgermeisters Uwe Lichtenberg („Wir haben genügend Senioren im Stadtrat sitzen“). Heute wird die Arbeit des Fürther Seniorenrates von der Kommunalpolitik sehr geschätzt.

Der Langenzener Seniorenrat selbst hat sich u.a. über seine seniorenpolitischen Aktivitäten profiliert (Anträge an Gesetzgeber, Anträge für Mehr-Generationenhaus-Förderung, Antrag auf ein inzwischen umgesetztes Quartiersprojekt, Initiative für eine Seniorenfahrkarte im Verkehrsverbund VGN, etc.) und hier entsprechendes Ansehen in der Region gewonnen.

Näheres dazu auch auf der Homepage: <https://seniorenrat-langenzenn.hpage.com/aktuelles.html>

In der örtlichen Langenzener Seniorenratssatzung ist u.a. geregelt, dass Seniorenräte ab dem Lebensalter 50 gewählt werden können (damit nur positive Erfahrung gemacht). Gleichzeitig wurde in der Satzung klar geregelt, wie sich der Seniorenrat in die kommunale Arbeit des Stadtrates einbringen kann:

***Der Seniorenrat kann über den Ersten Bürgermeister an den Stadtrat Anträge, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu seniorenpolitischen Angelegenheiten herantragen und so mitwirken, dass Probleme örtlicher Bezogenheit gelöst und die Lebensverhältnisse älterer Menschen verbessert werden.***

(Auszug aus der Satzung der Stadt Langenzenn für den Seniorenrat vom 05. April 2011)

Dies wird ausführlich vom Seniorenrat genutzt mit positiven Erfahrungen, obwohl die eingrenzende Formulierung noch zu viele Möglichkeiten für eine effektive Beteiligung ungenutzt lässt und durch ein Seniorenmitwirkungsgesetz erweitert werden sollte.

Ebenso wird von Seiten der Stadt das breite Spektrum der Arbeit des örtlichen Seniorenrates geschätzt und genutzt.

gez. Hans Klinner, 1. Vorsitzender des Seniorenrates der Stadt Langenzenn

Wiesenweg 9  
90579 Langenzenn  
Tel.: 09101/9613  
e-mail: [hans.klinner@t-online.de](mailto:hans.klinner@t-online.de)  
<https://seniorenrat-langenzenn.hpage.com/aktuelles.html>

